

Beitragsordnung

Verein Feuerlöschwesen Altfriedland e.V.

§ 1

Die Mitgliedschaft im Verein „Feuerlöschwesen Altfriedland e.V.“ ist nach § 6 der Vereinssatzung beitragspflichtig, ausgenommen sind Ehrenmitglieder und jugendliche Mitglieder. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich spätestens bis zum 30.06. und 31.12. des Jahres überwiesen. Bei unterjähriger Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung der bereits gezahlten Beiträge. (siehe Satzung § 6)

§ 2

Der Jahresbeitrag beträgt für:

ordentliche Mitglieder	60,00 € im Jahr
jugendliche Mitglieder	00,00 € im Jahr (siehe Satzung § 3.3)
fördernde Mitglieder	30,00 € im Jahr (nach oben offen)
Ehrenmitglieder	00,00 € (siehe Satzung § 3.5)
Vereine, Einrichtungen, Verbände, Unternehmen	30,00 € im Jahr (nach oben offen)

§ 3

Der Vorstand kann Mitglieder ganz oder teilweise von der Beitragspflicht befreien, wenn diese auf andere Weise den Verein unterstützen und diese Unterstützung für den Verein von wesentlichem Interesse ist.

Für Mitglieder, die sich in einer sozialen Härtesituation befinden, kann nach schriftlichem Antrag an den Vorstand, der Beitrag für das laufende Kalenderjahr individuell vereinbart werden.

Altfriedland, 30.11.2012